



STADTGEMEINDE MERAN  
COMUNE DI MERANO

**Abteilung 4**  
Einnahmen und finanzielle Ressourcen  
Besetzung öffentlichen Grundes  
Laubenstrasse, 192 - 39012 MERAN  
Tel. 0473-250.176/174 - Fax 0473-250404  
www.gemeinde.meran.bz.it

Stempelmarke

### Ermächtigungsantrag zur Besetzung öffentlichen Grundes

#### Der/die Antragsteller/in

Vorname Nachname

Adresse  Stadt

Prov.  PLZ  Tel.  Fax

Steuernummer  E-Mail

#### ersucht im Auftrag von

Firmenbezeichnung

Adresse  PLZ  Stadt

MwSt.  Tel.  Fax

E-Mail

Der/dem Unterfertigten ist bekannt, dass bei unwahren Angaben und Erstellung oder Verwendung von gefälschten Urkunden die Strafsanktionen gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Rep. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 verhängt werden. Datenschutz: Die angegebenen Daten werden unter Beachtung des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 in geltender Fassung behandelt.

- Gastgewerblicher Betrieb  
  Handel auf öffentlichen Flächen  
  Grabungen  
  Baustelle  
  Markt  
  Werbeanlagen  
 Plakatträger  
  Wanderveranstaltung  
  Tankstelle  
 Anderes ( Beschreiben )

Besetzung mit :

Straße

			Fläche		
			Meter	x Meter	= m <sup>2</sup>
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

			Uhrzeit		
			von	bis	insgesamt Stunden
			hh ->	hh ->	<input type="text"/>

			Uhrzeit		
			von	bis	insgesamt Stunden
			hh ->	hh ->	<input type="text"/>

			Uhrzeit		
			von	bis	insgesamt Stunden
			hh ->	hh ->	<input type="text"/>

Im Sinne des Artikel 21 der Gemeindeverordnung über die Besetzung öffentlichen Grundes wird aus folgendem Grund um eine Begünstigung von 80 % ersucht:

- Besetzung für  Kulturzwecke  
 Sportzwecke  
 Erholungszwecke  
 Werbezwecke im Bereich Wirtschaft und Tourismus

Der/die Unterfertigte ERSUCHT ferner um Befreiung von der Stempelsteuer

- im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 642 vom 26. Oktober 1972, Anlage B, Artikel 16 und 27bis (soziale Non-Profit-Organisationen ONLUS Sportverbände, Staats-, Regional- oder Landesverwaltungen, deren Konsortien und Vereine, Berggemeinschaften);
- im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 460 vom 4. Dezember 1997, da der Verein/die Organisation im Register der Non-Profit-Organisationen (ONLUS) eingetragen ist;
- im Sinne des Landesgesetzes Nr. 11 vom 1. Juli 1993 zur Regelung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Anlagen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):  Lageplan/pläne  
 technische Zeichnung/en  
 Foto/s

## BEIZULEGENDE UNTERLAGEN FÜR DEN ERMÄCHTIGUNGSANTRAG ZUR BESETZUNG ÖFFENTLICHEN GRUNDES

### UNTERLAGEN FÜR DIE STADTPOLIZEI

- Bei Besetzung mit Tischen, Schaukästen, mobilen Ausstellungsständern usw.: einen Lageplan oder ein Foto.
- Bei Besetzung für Bauzwecke (Zaun, Kran, Gerüst usw.): ein Lageplan.
- Für die Erneuerung von Konzessionen/Ermächtigungen das entsprechende Original.

### UNTERLAGEN FÜR DAS AMT FÜR STRASSEN UND TIEFBAU

- Bei Grabungen rechtwinklig zur Straßenachse (z. B. Anschlüsse) bzw. Reparaturen: ein Lageplan im Maßstab von höchstens 1:500 in dreifacher Ausfertigung mit Angabe von Begründung, Fläche und Standort (Straße, Hausnummer usw.) sowie der bestehenden und geplanten Infrastrukturen (Wasser, Gas, Strom, Telefon, Kanalisation, Bewässerung, Bäume, Beleuch Gehsteige usw.).
- Bei Grabungen parallel zur Straßenachse bzw. anderen Infrastrukturen: zusätzlich ein oder mehrere Straßenquerschnitte im Maßstab 1:100 oder 1:50 in dreifacher Ausfertigung mit Angabe von Begründung, Ausmaß und Standort (Straße, Hausnummer usw.) sowie der bestehenden und geplanten Infrastrukturen (Wasser, Gas, Strom, Telefon, Kanalisation, Bewässerung, Bäume, Beleuchtung, Gehsteige usw.)

### UNTERLAGEN FÜR DIE STADTGÄRTNEREI

- Lageplan mit genauer Angabe des Standortes der Bäume, die sich in der Nähe des Aushubs befinden.
- Der Aushubbereich muss gekennzeichnet werden.
- Der Baum mit dem geringsten Abstand vom Aushubbereich muss auf dem Plan wie folgt gekennzeichnet werden:
  1. mit Angabe der Entfernung vom Stamm bis zum Aushubbereich in cm;
  2. bei Grabungen auf dem Gehsteig die Gehsteigbreite angeben (gemessen vom Stamm bis zum Außenrand des Gehsteigs).
- Angabe der Aushubtiefe in cm.

Anmerkungen:

Der/die Unterfertigte erklärt, die Gemeindeverordnung über die Besetzung öffentlichen Grundes zu kennen, und verpflichtet sich, sie zu beachten.

Meran, den \_\_\_\_\_

Der/die Antragsteller/in \_\_\_\_\_